

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/079	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 460.15	15. Juni 2020
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 23.06.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 02.07.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Aussetzung und Erlass von Betreuungsgebühren</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt der Gemeinderat beschließt, die durch die Verwaltung ausgesetzten Gebühren der gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen (Kindergärten, Horte an den Schulen, Verlässliche Grundschule (Kernzeit)) für die Monate April, Mai und Juni zu erlassen, soweit keine Betreuung/Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13. März hat die Landesregierung von Baden-Württemberg entschieden, dass ab dem 17. März 2020 alle Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben. Davon ausgenommen waren zunächst nur Kinder von Beschäftigten in der kritischen Infrastruktur. Zwischenzeitlich ist die Notbetreuung massiv erweitert worden und die Landesregierung strebt ab Ende Juni eine vollständige Öffnung von Grundschulen und Kindergärten an.

Durch die Schließungen konnte die Betreuungsleistung nicht erbracht werden. Die Forderungen aus den Gebühren laut den jeweiligen Satzungen bestehen jedoch weiterhin.

Für den März wurden die Gebühren in den gemeindeeigenen Einrichtungen im vollen Umfang erhoben. Die Gebühren für die Monate ab April wurden durch die Gemeinde Kirchzarten, wie auch die freien und kirchlichen Träger im Gemeindegebiet ausgesetzt. Eine Aussetzung stellt keinen Verzicht, sondern lediglich einen „Aufschub“ der Fälligkeit der Gebühren dar.

Mit der Aussetzung wurde den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags (kommunale Landesverbände), sowie den vier Kirchen im Land gefolgt. Neben der Aussetzung wurde auch empfohlen, dass für die erfolgte Notbetreuung entsprechend Gebühren erhoben werden sollten.

Durch die Landesregierung wurden zwischenzeitlich zwei Soforthilfen i.H.v. jeweils 100 Mio. Euro an die Kommunen ausbezahlt. Die Verteilung dieser pauschalen Soforthilfen erfolgte hierbei unter anderem auf Basis der betreuten Kinder. Somit sollten die Kommunen in die Lage versetzt werden zumindest teilweise auf die Gebühren verzichten zu können. Auch die Gebührenauffälle der freien Träger sollten nach Wunsch der Landesregierung berücksichtigt werden.

Der auf Basis der betreuten Kinder errechnete Betrag, welcher auf die Gemeinde Kirchzarten zufällt beträgt hierbei für die Soforthilfe im April 30.053,30 Euro, im Mai 47.056,31 Euro.

Die Gebührenauffälle der kommunalen, freien und kirchlichen Einrichtungen summieren sich im April auf 82.263,45 Euro, im Mai auf 79.474,05 Euro und im Juni auf ca. 80.000,00 Euro.

Somit verbleibt, bei Berücksichtigung der pauschalen Soforthilfe, derzeit eine Differenz von 164.627,89 Euro.

Durch das Land wurde bereits eine weitere Soforthilfe auf den Weg gebracht. Inwieweit weitere Zahlungen des Landes, zum Beispiel über eine Spitzabrechnung zu erwarten sind, ist derzeit noch nicht abzusehen. Dies wird von den kommunalen Landesverbänden angestrebt.

Um den Familien jedoch Planungssicherheit zu geben und die bisher angehäuften Monatsbeiträge für April bis Juni nicht als Eventualpositionen stehen zu lassen empfiehlt die Verwaltung, die regulären Gebühren für die Monate April bis Juni zu erlassen, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Für die in Anspruch genommene Notbetreuung ist eine Gebühr zu erheben. Diese soll mittels der einschlägigen Vorschriften und der in Anspruch genommenen Betreuungszeit als abweichende Festsetzung aus Billigkeitsgründen (§ 3 KAG i.V.m.

§163 AO) erfolgen.

Betreffend der Übernahme der Gebühren von Einrichtungen der freien und kirchlichen Träger sind Einzelvereinbarungen zu treffen, sofern die Gebührenauffälle nicht auf Grund bestehender Verträge etc. ohnehin durch die Gemeinde zu tragen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Sachverhalt, jedoch noch nicht abschließend geklärt.